



Wasserkraft

Bei der Stromerzeugung ist die Wasserkraft die bedeutendste erneuerbare Energiequelle in Baden-Württemberg. Neben 65 Anlagen, die mit einer Leistung von mehr als 1 MW zur großen Wasserkraft zählen, sind im Südwesten rund 1.700 Anlagen mit einer Leistung unter 1 MW anzutreffen (= kleine Wasserkraft). Da im Rahmen der Wasserkraftnutzung direkt in die Gewässer eingegriffen wird, können insbesondere bei der Nutzung der kleinen Wasserkraft Konfliktbereiche mit der Gewässerökologie und der Fischerei entstehen. Lesen Sie hier weiter...

Informationen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Regierungspräsidien sind zuständig für Zulassungsverfahren für regional bedeutsame Vorhaben wie z. B. Wasserkraftanlagen mit mehr als 1.000 kW (1 MW) Leistung.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Tübingen



Weitere Informationen

Fördergrundsätze "Kleine Wasserkraft"
Wasserrecht